

Ziele und Chancen der Präventionsarbeit

Der (Behinderten-)Sport soll für Sportler/innen ein Ort ohne Gewalt und Diskriminierung sein.

Die Thematisierung von sexualisierter Gewalt und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen tragen zur Schaffung einer Kultur der Aufmerksamkeit bei. Sie können Übergriffe im Verein/Verband verhindern. Gleichzeitig ist das ein Qualitätsversprechen an die Mitglieder.

Chancen in der Vereins- und Verbandsarbeit für die Aufnahme einer gezielten Präventionsarbeit sind u.a.:

- Durch ein Problembewusstsein für sexualisierte Gewalt können entsprechende Situationen eingeschätzt und angemessen darauf reagiert werden
- Ein offener und deutlicher Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen
- Eine eindeutige und nach außen sichtbare Haltung des Vereins/Verbandes macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und schreckt potenzielle Täter/innen ab
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter/innen und Trainer/innen Handlungssicherheit im Umgang mit den Aktiven im Verein

Wo finde ich Hilfe?

Unter folgenden Adressen erhalten Sie weiterführende Informationen und Materialien:



www.dbs-npc.de/sexualisierte-gewalt.html

www.dsj.de/kinderschutz



(Verbands- oder Vereinsstempel)

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Landes- bzw. Fachverband oder der DBS-Geschäftsstelle.

Die DBS-Geschäftsstelle bietet Unterstützung bei der Vermittlung von Kontakten, z. B. zu Fachberatungsstellen für Betroffene oder Anlaufstellen für potenzielle Täter/innen.

Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany
– Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung –

Tulpenweg 2-4
50226 Frechen-Buschbell

Telefon: 02234 - 6000 - 0
Fax: 02234 - 6000 - 150
E-Mail: info@dbs-npc.de
Internet: www.dbs-npc.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Prävention von sexualisierter Gewalt im (Behinderten-)Sport

Ein Informationsflyer

In Zusammenarbeit mit:



Prävention von sexualisierter Gewalt

Was ist sexualisierte Gewalt?

Begrifflichkeit:

Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ geht über den in der Öffentlichkeit oft genutzten Begriff des „sexuellen Missbrauchs“ hinaus. Er steht für verschiedene Formen der Machtausübung mit dem Mittel der Sexualität. Gemeint sind damit sowohl erzwungene sexuelle Handlungen, die nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches definiert sind, als auch sexualisierte Übergriffe durch Worte, Bilder, Gesten und sonstige Handlungen mit und ohne direkten Körperkontakt.

Ausgewählte Fakten:

- In einer Studie gaben 6,2% aller Befragten an, vor ihrem 16. Lebensjahr mindestens eine sexuelle Missbrauchserfahrung gemacht zu haben (Stadler, L., Bieneck, S., & Pfeiffer, C., 2012)
- Mädchen und Frauen mit Behinderung [sind] etwa doppelt so häufig [...] betroffen wie Mädchen und Frauen ohne Behinderung (The World Disability Report, 1999)
- Mehr als jede [...] 3. Frau, die in Einrichtungen lebt, hat schon einmal Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch gemacht. Frauen mit psychischer Behinderung sind diejenigen, die am stärksten von Gewalt betroffen waren (BMFSFJ, 2012)
- Männer mit Behinderungen haben ein höheres Risiko [...] als Erwachsene Opfer von körperlicher oder psychischer Gewalt zu werden (Puchert et al. 2013)

Was sind Besonderheiten im (Behinderten-)Sport?

Der organisierte Sport ist auf der Basis von vertrauensvollen Beziehungen als Anlaufstelle für Betroffene geeignet. Er bietet aber auch Gelegenheit für potenzielle Täter/innen.

Besonderheiten im Sport sind u.a.:

- Notwendigkeit von Körperkontakt
- Spezifische Sportkleidung
- Ggf. Assistenzbedarf bei Sportler/innen mit Behinderung
- Rahmenbedingungen wie Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen etc.
- Rituale wie Umarmungen z.B. bei Siegerehrungen

Der organisierte Sport steht in der Verantwortung einen wirkungsvollen Beitrag zu leisten, der u.a. Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verhinderung von Delikten im Sport umfasst sowie Selbstbehauptungskompetenzen der Sportler/innen stärkt.

Beispiele sexualisierter Gewalt im Sport:

- Grenzverletzung bei der Kontrolle von Sportkleidung
- Gewalt unter Gleichaltrigen (Peer-Gewalt)
- Fotografieren von Sportler/innen mit körperlicher Behinderung zur eigenen Befriedigung sexueller Bedürfnisse (Amelotatismus)

Präventionsmaßnahmen im (Behinderten-)Sport

Im Rahmen der Präventionsarbeit können bspw. folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Verdeutlichung der Grundhaltung in der Satzung sowie in einem Positionspapier (z.B. Gegen sex. Gewalt im Sport)
- Benennung von haupt- und ehrenamtlichen Vertrauenspersonen als Ansprechpartner/innen
- Vernetzung mit Fachberatungsstellen für Betroffene und Anlaufstellen für potenzielle Täter/innen sowie mit anderen Sportorganisationen
- Prüfung der Eignung von Mitarbeiter/innen (z.B. Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses)
- Sensibilisierung der eigenen Strukturen
- Behandlung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung (u.a. Unterzeichnung eines Ehrenkodex)
- Bereitstellung von Angeboten, z.B. zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Für die Präventionsarbeit ist es hilfreich, sich Unterstützung von externen Experten/innen zu holen. Dabei ist die Erstellung eines Präventionskonzepts sinnvoll, in dem die einzelnen Aktivitäten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt dokumentiert sind.

